

Behördenentschädigungen 2021 Bezirk Meilen

Ort	Einwohner/innen	Einheitsgemeinde		Gemeinderat-							Schulpflege						RPK		Bemerkung
		Ja	Nein	Anzahl Mitglieder	Entschädigung Präsident/in	Entschädigung Mitglieder	Tag- und Sitzungszulagen ja/nein	Ansätze Tag- und Sitzungszulagen	Spesensatz ja/nein	wenn ja, wie viel	Entschädigung Präsident/in	Entschädigung Mitglieder	Tag- und Sitzungszulagen ja/nein	Ansätze Tag- und Sitzungszulagen	Spesensatz ja/nein	wenn ja, wie viel	Entschädigung Präsident/in	Entschädigung Mitglieder	
Männedorf	11'243	X		7	60'000	30'000	Nein		Ja	effektiv	45'000	22'000	Nein		Ja	effektiv	7'000	4'500	Bemerkung: Aktuar 6'000
Meilen	14'220	x		9	45'000	20'000	Ja	div.	Ja	effektiv	25'000	15'000	Ja	div.	Ja	effektiv	6'000	2'500	Tag- und Sitzungsgeld: Sitzungen bis 2h: Fr. 80.-, bis 3h: Fr. 100.-, zwischen 3 und 4h: Fr. 120.-, ab 4-6 h: 150.-, ab 6h: Fr. 300.-. Aktuar RPK: Fr. 5000.-
Stäfa	14'497	x		9	55'333	23'333	Ja	400	Ja	pauschal	55'142	25'142	Ja	400	Ja	pauschal	9'142	4'142	Präsident: Grundentschädigung + Zuschläge, weitere zusätzliche pauschal Entschädigungen gemäss Verordnung
Zollikon	13'012	x		7	55'000	36'000	Ja	div.	Ja	1500	42'000	25'000	Ja	div.	Ja	1'500.00	7'600	4'500	Tag- und Sitzungsgeld GR und SP: Sitzungen bis 2.5 h Fr. 108.-; Sitzungen bis 4 h Fr. 216.-; für jede weitere Stunde zusätzlich Fr. 54.-. Aktuar RPK: 6500
Hombrechtikon	9'006	x		7	65'000	32'000-37'000	Nein		ja	500 - 1'000	44'000	20'000	Nein		Ja	effektiv	11'000	6'000	Schulpflege: Betrag von CHF 24'000.00 zu freien Verfügung RPK: Aktuar CHF 7'500.00 Spesen: inkl. Kleinspesen bis Fr. 50.-/Einzelfall
Zumikon	5'500	X		7	40'000	20'000	Ja	Variabel (je nach Anzahl Sitzungen)	Ja	Pauschal 1'500	38'000	18'000	Ja	Variabel (siehe GR)	Ja	Pauschal 500	5'500	4'000	Aktuar: 5'500 Sitzungsgelder wie GR + SPF (+ Wahlbüro). (*) Verordnung Behördenentschädigungen liegt bei
Küsnacht	14'000	X		9	68'000	38'000	Nein		Ja	effektiv	52'000	26'000	Nein		Ja	effektiv	9'100	5'600	Bemerkung RPK: Aktuar 8'100. Bemerkung zusätzliche Entschädigungen: 1 Der Gemeinderat kann einzelnen seiner Mitglieder bei Übernahme zusätzlicher, grösserer Aufgaben oder in Sonderfällen eine zusätzliche Entschädigung bis Fr. 8'000.- pro Jahr ausrichten, bis zu einer Gesamtsumme von Fr. 25'000.- pro Jahr. 2 Die übrigen Behörden und Kommissionen können einzelnen ihrer Mitglieder, ausgenommen Mitgliedern des Gemeinderats, bei Übernahme zusätzlicher, grösserer Aufgaben oder in Sonderfällen eine zusätzliche Entschädigung wie folgt ausrichten: - Schulpflege: bis Fr. 5'000.- pro Jahr und Mitglied, insgesamt bis Fr. 15'000.- pro Jahr - übrige Behörden und Kommissionen: bis Fr. 2'500.- pro Jahr und Mitglied, insgesamt bis Fr. 10'000.- pro Jahr.
Uetikon	6200	X		7	45'000	20'000	Ja	div.	Ja	1'500	35'000	15'000	Ja	div.	Ja	500	4'500	2'000	Tag-/Sitzungsgeld: 80.00 / 130.00 / 260.00 Behördenentschädigungen unterliegen der Teuerung RPK Aktuar: 3'500.00
Oetwil	4890	X		7	48'000	24'000.00	Ja	Siehe Bemerkungen	Ja	Effektiv	28'000	14'000	Nein		Ja	Effektiv	6'100	5'900 Aktuar 3'000 Mitglied	Die Entschädigungen sind teuerungsberechtigt. Sitzungs- und Tagelder sowie Spesen werden nur in seltenen Ausnahmen separat entschädigt. Dazu muss jeweils ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen. Alle Tätigkeiten als Behördenmitglied sind ansonsten mittels der Pauschale abgegolten. Der Präsident der Schulpflege wird anlässlich der Konstituierung bestimmt. Er erhält die Pauschalen als Gemeinderatsmitglied und als Schulpräsident. Sitzungsgeld 60.00 pro Sitzung; ½ Taggeld 100.00, 200.00 ganzes Taggeld.
Erlenbach	5'556	x		7	42'700	21'300	Ja		Ja	effektiv	42'700 (inkl. GR)	16'000	Ja		Ja	effektiv	5'300	2'673 Aktuar + 1'069	Bis 2 h: CHF 90.-, 2-4 h: CHF 160.-, ab 4 h: 320.- GR hat zusätzlich CHF 23'500, die er zusätzlich frei aufteilen kann, SPF hat CHF 21'300 zur freien Aufteilung
Herrliberg	6'566	x		7	48'000	25'000	Ja	Taggeld 400 Sitzung 50/Std	Ja	Pauschal 2'500 / Jahr	36'000	16'000	Ja	Taggeld 400 Sitzung 50/Std	Ja	1'600 / Jahr	6'000	3'000	Das sind die neuen Zahlen, welche der GV vom 30. Juni 2021 beantragt werden. Zusätzlich insgesamt maximal 8'000 Franken / Jahr für erheblichen Mehraufwand an einzelne Mitglieder.